Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 869.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 10. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 9. Dezember. Der König hat: den Ober-Landesgerichts-Rath Dr. jur. Petri in Frankfurt a. M. zum Senats-Präsidenten bei dem Ober-Landesgericht in Kassel ernannt; den Landgerichts-Präsidenten Keßler in Tilsit in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Königsberg Pr. versetzt; den Landesgerichts-Direktor v. Kunowski in Halle a. S. zum Präsidenten des Landgerichts in Tilsit, den Landgerichtsrath Küntzel hierselbst zum Kammergerichts-Rath, die Regier.-Assessoren Metz in Düsseldorf und Busch in Hannover zu Regierungs-Räthen, den Oberförster Sachsenröder zu Falkenhagen im Regierungsbezirk Potsdam, den Oberförster Nicolovius zu Fürstenberg, Oberförsterei Himmelpfort-West im Regierungsbezirk Potsdam, und den Oberförster und Forst-Assessor Ulrici zu Kottwitz im Regierungsbezirk Breslau zu Forstmeistern mit dem Range der Regierungs-Räthe ernannt; dem Kanzleirath Oeltze im Ministerium des Innern den Charakter als Geheimer Kanzleirath, und ferner den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen: den Gerichtsschreibern bei dem Kammergericht, Sekretären Holzhausen und Hoffmann, sowie dem Kanzlei-Inspektor bei dem Kammergericht Pitschke, dem Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgericht in Breslau, Sekretär Equart, dem Sekretär Neubert bei der Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts daselbst, den Ger.-Schreibern bei dem Oberlandesgericht in Celle, Sekretären Biedermann, Windhausen und Lottmann, dem Ersten Gerichtsschreiber, Sekretär Heindrichs und dem Gerichtsschreiber, Sekretär Köhler, bei dem Oberlandesgericht in Köln, dem Ersten Gerichtsschreiber bei dem Oberlandesgericht in Hamm, Sekretär Schracke und dem Sekretär Sültz bei der Staatsanwaltschaft des Oberlandesgerichts in Marienwerder.

Dem Forstmeister Kopp zu Kassel ist auf seinen Antrag die Verwaltung der Oberförsterstelle zu Falkenhagen im Regierungsbez. Potsdam, dem Forstmeister Sachsenröder die durch Versetzung des Forstmeisters Schlieckmann erledigte Forstmeisterstelle Marienwerder—Deutsch-Krone, dem Forstmeister Nicolovius die Forstmeisterstelle Kassel—Rotenburg und dem Forstmeister Ulrici die Forstmeisterstelle bei der kgl. Regierung zu Köln übertragen worden. Der Oberförster Gabriel zu Lehnin ist auf die Oberförsterstelle zu Kottwitz im Regierungsbezirk Breslau, der Oberförster Rölen zu Kirchberg auf die durch den Tod des Oberförsters Prigge erledigte Oberförsterstelle zu Xanten im Reg.-Bezirk Düsseldorf und der Oberförster von Tschirschky zu Nassau auf die durch den Tod des Oberförsters Crelinger erledigte Oberförsterstelle zu Reinerz im Regierungs-Breslau versetzt worden. Der Oberförster-Kandidat Oberjäger und Premier-Lieutenant im Reitenden Feldjäger-Korps, Kühn, ist zum Oberförster ernannt und demselben die Oberförsterstelle Himmelpfort-West mit dem Amtssitz zu Neu-Thymen im Regierungsbezirk Potsdam verliehen worden. Der Oberförster-Kandidat Dr. Martin ist zum Oberförster ernannt und es ist demselben die durch den Tod des Oberförsters Grohne erledigte Oberförsterstelle zu Jesberg im Regierungsbezirk Kassel verliehen worden.

Deutscher Reichstag.

13. Sitzung.

Berlin, 9. Dezember. Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher.

Eingegangen ist die Vorlage betr. die Errichtung eines Reichstagsgebäudes.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung verlangt der Abgeordnete Sonnemann das Wort zu folgender Erklärung: In den Bemerkungen, welche ich am 3. Dezember über die Reform der Aktiengesetzgebung machte, habe ich auch auf die Bismarckshütte exemplifizirt. Ich habe, wie sich aus dem Zusammenhang ergiebt, dabei speziell die im Herbste 1880 erfolgte Einführung der Aktien an der Börse im Auge gehabt. Der kaufmännischen Ehre der Verwaltung und Direktion der betreffenden Gesellschaft habe ich in keiner Weise zu nahe treten wollen. In Folge einer Reklamation derselben habe ich die mir vorgelegten Bilanzen durchgesehen und kann als Ergebniß dieser Prüfung ergänzend Folgendes mittheilen: 1. die Bismarckshütte ist schon im Jahre 1872 errichtet worden; die Aktien des volleingezahlten Kapitals blieben aber bis zum Herbst 1880 in wenigen Händen; die Dividenden betrugen 1874/75 5 Proz., 1875/76 6 Proz., 1876/77 5½ Proz., 1877/78 6 Proz., 1878/79 7 Proz., 1879/80 12 Proz., 1880/81 5 Proz.; 2) die Konjunktur war für diese vorzüglich mit Rußland arbeitende Hütte im Jahre 1880/81 wesentlich ungünstiger als im vorausgegangenen Jahre, da im Laufe des Geschäftsjahres ein plötzlicher Niedergang der Preise der betreffenden Fabrikate stattgefunden hat, womit der Rückgang der Dividende auf 5 Proz. erklärt wird; 3) die mir vorgelegten Bilanzen sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und abgeschlossen, die Abschreibungen waren in allen Geschäftsjahren ungefähr gleichmäßig, während nach meiner Auffassung in dem exzeptionell günstigen Jahre 1879/80 wesentlich größere Abschreibungen hätten vorgenommen werden müssen.

Der Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für 1881—82 wird in erster und zweiter Berathung erledigt. Abg. von Benda weist bei diesem Anlaß auf die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit eines deutschen Rechnungshofes und eines Komptabilitätsgesetzes hin.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Erhebung einer Berufsstatistik, sowie die Vornahme einer Viehzählung im Jahre 1882 in Verbindung mit der darauf bezüglichen Ergänzung des Etats.

Abg. Ackermann: In der kaiserlichen Botschaft ist als Vorbedingung zur Beschlußfassung über die sozialpolitische Reform die Aufstellung einer Berufsstatistik der Bevölkerung des deutschen Reichs bezeichnet worden. Wir haben wiederholt im Reichstage die Erfahrung machen müssen, daß wir uns bei der Beschlußfassung über wirthschaftliche Aufgaben wegen Mangels des auf statistischen Angaben beruhenden Materials nicht ein sicheres Urtheil und eine klare Ueberzeugung bilden konnten. So haben gerade die Gegner des Unfallversicherungsgesetzes mit Entschiedenheit betont, daß der Entwurf übereilt sei, daß eine Beschlußfassung darum erschwert werde, weil die Grundlage fehle, auf welcher man zu einer Ueberzeugung gelangen könne. Nun ist uns eine Reihe hochwichtiger sozialpolitischer Gesetze angekündigt worden, welche Aufgaben enthalten, über deren Lösbarkeit — ich erinnere an das Tabaksmonopol — man im Zweifel sein kann. Darüber aber, glaube ich, herrscht Uebereinstimmung, daß die auf Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen der Regierung die Sympathie aller Parteien finden müssen, und daß diejenigen die Regierung unterstützen müssen, die da meinen, es bedürfe besserer Bürgschaften zur Befestigung des inneren Friedens. Diejenigen, welche die Regierungen bei der Durchführung des angekündigten Programms unterstützen wollen, begrüßen diese Vorlage als den ersten Schritt auf der in Aussicht genommenen Bahn. Zu diesem gehört auch die Partei, der ich angehöre. Diejenigen aber, welche noch nicht davon überzeugt sind, daß die Pläne der Regierungen die richtigen sind, werden mit uns wenigstens darüber einverstanden sein, daß man der Regierung die Mittel zur Erforschung der Wahrheit nicht versagen muß. Daß die Statistik, wenn richtig aufgefaßt und durchgeführt, die Lösung legislatorischer Aufgaben erleichtert, ist unzweifelhaft. Was nun den vorliegenden Entwurf anlangt, so steht meine Partei im Großen und Ganzen auf dem Boden, auf dem er aufgebaut ist. Ueber Einzelnes läßt sich allerdings streiten. Auch wir vermissen ungern eine bestimmtere Definition des Begriffes „Berufsstatistik". Die etwas knapp bemessenen Motive lassen auch nicht erkennen, nach welchen Prinzipien und nach welcher Richtung hin die Fragen gestellt werden sollen. Es ist das mißlich, und wir werden uns darum einem Antrage auf kommissarische Berathung nicht widersetzen. Einige von uns und ich sind der Meinung, daß es nicht nothwendig sei, das Gesetz im vollständig centralistischen Sinne durchzuführen. Es giebt Staaten, wo schon Vorarbeiten vorhanden sind, deren Heranziehung sehr werthvoll sein könnte. Auch hierüber könnte sich ja die Kommission schlüssig machen, und so hoffe ich denn, daß nach Lösung aller dieser Zweifel das Gesetz dazu beitragen möge das deutsche Vaterland neu zu kräftigen und zu befestigen, wonach wir seither vergeblich gestrebt haben. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Baumbach: Die Vorlage hat in gewissem Sinne bei allen Mitgliedern Sympathien gefunden, und ich meine, daß wir der Regierung die Mittel zur einheitlichen Durchführung der Berufsstatistik nicht versagen sollten. Es tritt uns nun aber die Frage nicht entgegen in der Form eines Budgetpostens, sondern einer besonderen Vorlage. Diese Form scheint man deswegen für nothwendig erachtet zu haben, weil man Strafbestimmungen für Diejenigen hinzufügen wollte, welche eine an sie gerichtete Frage wissentlich wahrheitswidrig beantworten, und zwar handelt es sich hier nicht blos um Geldstrafen, sondern auch um Freiheitsstrafen. Das ist ein vollständiges novum. Bisher war eine solche Zwangsstatistik in Deutschland nicht üblich. Auch bei der Unfallstatistik hat man solche Strafbestimmungen nicht für nothwendig erachtet, ebenso wenig bei der Volkszählung. Ueber die Begründung dieser Strafbestimmungen lassen uns die Motive vollständig im Stich. Solche Strafbestimmungen halte ich aber für sehr bedenklich. Jedermann weiß, daß die breite Masse des Volkes ein gewisses Mißtrauen gegen derartige statistische Erhebungen hat. Kommen Sie nun dem Publikum mit solchen Formularen, so wird es glauben, es handele sich um eine neue Steuer. Diese Abneigung wird nur vermehrt, wenn Sie falsche Aussagen mit Strafe bedrohen. Schon einmal hat sich der Reichstag mit einer ähnlichen Frage beschäftigt. In dem Gesetzentwurf über die Anstellung einer Tabaks-Enquete war auch eine Strafe vorgesehen, aber nur eine Geldstrafe mit substituirter Freiheitsstrafe, während hier wohlweise Geld- und Haftstrafe angedroht wird. Gleichwohl lehnte der Reichstag jene Strafbestimmung ab. Ich halte eine solche im vorliegenden Falle für bedenklich, weil wir noch gar nicht wissen, was eigentlich bestraft werden soll. Wir wissen auch nicht, welche Fragen gestellt werden sollen. Es soll auch Derjenige mitbestraft werden, welcher „anderen Verpflichtungen" zuwiderhandelt. Diese kennen wir auch nicht. Wir können darüber doch nicht dem Bundesrathe unbeschränkte Vollmacht geben, zumal bei der Dürftigkeit der §§ 1—3. Es ist dringend nothwendig, daß uns über die Art und Weise, wie diese Berufsstatistik erhoben werden soll, ein näherer Aufschluß gegeben werde. In den Motiven ist angedeutet, daß es auf die Erwerbsart ankomme. Diese festzustellen, ist aber sehr schwer. So treibt z. B. mancher Handwerker noch etwas Oekonomie; ist er nun Landwirth oder Handwerker? Hierüber ist eine gewisse Direktive nöthig, eine Methode, nach welcher verfahren werden soll. Alle diese Bedenken machen eine kommissarische Berathung des Entwurfes nothwendig und ich beantrage im Namen meiner politischen Freunde, daß die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung überwiesen werde.

Bundeskommissar Geh. Regierungsrath Bödiker: Im Allgemeinen ist die Vorlage nicht ohne Befriedigung aufgenommen und nur einzelne Punkte sind bemängelt worden. Namentlich der letzte Herr Vorredner hat eine Unklarheit der Vorlage nach der Richtung betont, daß nicht feststehe, was eigentlich unter „Berufsstatistik" zu verstehen sei. Es sei diese Unklarheit um so bedenklicher, als der § 4 der Vorlage wahrheitswidrige Angaben mit Strafe bedrohe. Die verbündeten Regierungen sind davon ausgegangen, daß der Begriff „Beruf" in der Praxis und Wissenschaft ein ziemlich feststehender ist. Diese Frage ist auf internationalen Kongressen ziemlich klargestellt worden, zuletzt auf dem internationalen Kongreß zu Petersburg. An dieser Nomenklatur hält auch diese Vorlage fest. Allerdings setzt der § 4 Strafbestimmungen fest, abweichend von dem Verfahren, welches sonst üblich war. Der § 4 bedroht wissentlich wahrheitswidrige Angaben mit Strafe und schließt damit wahrheitswidrige Angaben aus. Wenn noch der Verstoß gegen weitergehende Vorschriften mit Strafe bedroht werde, so ist dies deswegen geschehen, um der Verschleppung der Zählpapiere u. s. w. vorzubeugen. Wenn die Gemeindebehörden und die Zähler die Zählpapiere häufig nicht wiederfinden, so werden sie mit neuen Arbeiten belastet, und wenn diese Verschleppung massenhaft vorkommen sollte, so würde die ganze Statistik in Frage gestellt. Es ist aber die Statistik zu wichtig und umfassend, als daß der Erfolg derselben dem bösen Willen oder dem Unverstand Einzelner preisgegeben werden sollte. Was die Vorschriften betrifft, welche in der Vorlage noch nicht klar bezeichnet sind, so ist keine Frage, daß die Bundesregierungen sich auf den Boden des Gesetzes stellen und nicht darüber hinaus gehen werden. Wenn der Vorredner betonte, wir geben dem Bundesrath hiermit gewissermaßen carte blanche, so erinnere ich daran, daß diese Bestimmung keineswegs die erste ihrer Art ist. Im Gesetz über die Waarenstatistik § 17 befindet sich beinahe wörtlich dieselbe Bestimmung, und dies findet seinen Vorgänger im Zollvereinsgesetz, wo ebenfalls die Uebertretung der zu erlassenden Verwaltungsvorschriften mit Geld und Freiheitsstrafen bedroht werde. Diese Bestimmungen sind damals vom deutschen Zollparlament und Reichstage unbeanstanddt angenommen worden. Es handelte sich aber damals um Gesetze, welche Jahrzehnte gelten sollten, tagtäglich in Anwendung kommen, während wir es hier mit einem Gesetz zu thun haben, dessen Zweck nur ein vorübergehender ist, dessen Wirksamkeit in wenigen Tagen erschöpft ist. Der Vorredner exemplifizirte auf die Tabaksenquete. Damals aber sollten sehr erhebliche Erhebungen über Erwerbsverhältnisse bis ins Innerste hinein erhoben werden, die sich sogar auf die Buchführung erstrecken sollten. Man befürchtete, daß dies Gelegenheit zur Spionage für „Tabaksschnüffler" geben würde. Von so weitgehenden, unerträglichen Vorschriften ist auf Grund dieses Gesetzes nicht die Rede. Gegen eine kommissarische Berathung hat die Regierung nichts einzuwenden.

Abg. Frhr. v. Hertling: Auch im Namen meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir im Allgemeinen dem Gesetzentwurf sympathisch gegenüberstehen, daß aber auch wir gewisse Bedenken und Schwierigkeiten sehen, die wir in kommissarischer Berathung beseitigt zu sehen wünschen. Wenn auch der Begriff „Beruf" in der Wissenschaft feststeht, so ist es doch nothwendig, daß derselbe demjenigen, welcher der Wissenschaft ferner steht, ausführlich erläutert wird. Dies ist in den Motiven leider nicht geschehen. Diese Schwierigkeit ist um so größer, als es sich hier nicht allein um die Arbeits-Verhältnisse, sondern um die gesammten Erwerbsverhältnisse handelt. Es wird nöthig sein, ganz bestimmt die verschiedenen Kategorien festzustellen, innerhalb deren das Arbeitsverhältniß sich bewegt. Sollen die Bestimmungen des § 4 wirklich aufrechterhalten werden, so müßten genaue Vorschriften über die Vertheilung der Formulare u. s. w. gegeben werden, welche dem Publikum die Befolgung erleichtern. Schließlich sei mir noch die Bemerkung gestattet, daß meine Freunde es mit Freuden begrüßen, daß die Regierung, wie auch die Motive beweisen, auf dem betretenen Wege der Sozialreform fortschreiten will.

Abg. Hirsch: Der Vorredner hätte es nicht nöthig gehabt, dieser Seite des Hauses eine wohlwollende Beurtheilung des vorliegenden Entwurfes anzuempfehlen. Die liberalen Parteien haben stets jedem Versuch, eine wirklich genaue Kenntniß der wirthschaftlichen und sozialen Verhältnisse herbeizuführen, ihren vollen Beistand geleistet. Sie haben stets früher als die gegnerischen Parteien und die Reichsregierung die unerläßliche Nothwendigkeit einer solchen Enquete in den Vordergrund gestellt. Um so mehr muß es uns mit Genugthuung erfüllen, daß jetzt die Reichsregierung selbst den Weg beschreitet, den wir ihr bisher vergeblich empfahlen. In der Form, wie sie jetzt ist, können wir indessen der Vorlage nicht zustimmen. Was das Gesetz jetzt enthält, ist nichts Anderes, als eine Blankovollmacht für den Bundesrath. Erst muß der Inhalt und Umfang der vorzunehmenden Statistik uns klar gelegt werden, was sich am besten bei kommissarischer Behandlung erreichen läßt. Die Regierung steht übrigens mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf zu dem Verhalten, das sie im Vorjahr bei Gelegenheit des Unfallgesetzes beobachtet hat, im Widerspruch. Sie hat damals behauptet, daß ein ausreichendes statistisches Material für den Entwurf bereits vorgelegen habe; gleichwohl tritt sie hier mit der Forderung einer Berufsstatistik hervor. Wenn die Motive von der Anstellung von Erhebungen über das gesammte nationale Erwerbsleben sprechen, so scheint mir, daß wir soweit nicht gehen können. Das wäre eine so riesenmäßige, unausführbare Aufgabe, daß wir ihr nicht zustimmen können. Schon bei weiser Beschränkung auf dasjenige, was bei einer Berufsstatistik nöthig, würden die Schwierigkeiten nicht gering sein. Der vorliegende Entwurf läßt überdies leicht den Gedanken aufkommen, als liege es in der Absicht, diese Berufsstatistik im Interesse der Steuergesetzgebung zu benutzen. Mit Mißtrauen stehe ich der Strafbestimmung im § 4 gegenüber. Der vom Herrn Kommissar angezogene Vorgang bezüglich der Waarenstatistik scheint mir nicht beweiskräftig zu sein. Bei dieser handelte es sich um ein direktes Steuerinteresse des Reichs, von dem hier nicht die Rede ist. Man ist doch bei unseren großen Volkszählungen ohne Strafbestimmungen ausgekommen; sollte das hier nicht möglich sein? Ein Grund dafür, daß die gesammte Bearbeitung des bei den Landes-Zentralbehörden gesammelten Materials in den Händen des Reichs zentralisirt werden soll, ist nicht angegeben. Diese kolossale Arbeit erfordert eine so große Vorübung, daß ich nicht weiß, warum man die vorhandenen landesstatistischen Bureaus übergehen und die Arbeit bei einer in dieser Beziehung noch unerprobten Zentralstelle des Reichs konzentriren will. Mit der Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission bin ich einverstanden. Die Fortschrittspartei hat keine Ursache, sich vor der wissenschaftlichen Feststellung der wirklichen Verhältnisse zu scheuen. Je zuverlässiger die Angaben sein werden, desto mehr sind wir überzeugt, daß die rückläufigen, abenteuerlichen Sozialprojekte verschwinden werden.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich habe gegen eine Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission nichts zu erinnern. Auf den Vorwurf, es sei im vorigen Jahre bei der Berathung des Unfallversicherungsgesetzes vom Regierungstische aus behauptet worden, es habe bereits vor der Herstellung des Entwurfs ein ausreichendes statistisches Material vorgelegen und doch trete jetzt die Regierung mit der Forderung hervor, eine Berufsstatistik aufzunehmen, erwidere ich, daß ich im Vorjahre wiederholt geäußert habe, wir seien nicht in der Lage, ein ausreichendes statistisches Material dem Hause vorzulegen, wie es für die Beurtheilung der damaligen Vorlage wünschenswerth gewesen wäre. Ferner bemerke ich, daß es durchaus nicht die Absicht der Regierung ist, diese Berufsstatistik zur Vorbereitung von Steuervorlagen zu benutzen. Die Arbeiten bezüglich der Feststellung der Formulare, sowie der für die Erhebung und Verarbeitung des Zählungsmaterials maßgebenden Bestimmungen sind noch gar nicht in Angriff genommen. Das statistische Amt ist aufgefordert worden, Entwürfe für die Formulare und für die vom Bundesrath zu erlassenden Vorschriften aufzustellen. Diese Arbeiten des statistischen Amtes liegen mir vor; eine Ergänzung derselben halte ich mir offen. Aus den Rubriken des Aufnahmeformulars können Sie ersehen, daß uns nichts ferner liegt, als in Geschäftsgeheimnisse einzudringen. Ich lege Ihnen die laufenden Rubriken jenes Entwurfes vor. Die Rubrik 1 lautet: erstens Vorname, zweitens Familienname, drittens Verwandtschaft oder sonstige Stellung zum Haushaltungsvorstande, viertens Geschlecht, fünftens Alter, sechstens Familienstand, siebentens Religionsbekenntniß, achtens Beruf und zwar genaue Bezeichnung des Berufszweiges, neuntens Stellung im Hauptberuf, geschäftliches, Arbeits- oder Dienstverhältniß; zehn und elf sind die Rubriken für Nebenberufe und da lautet die Rubrik 10: genaue Bezeichnung der Nebenberufszweige; elftens Stellung in jedem Nebenberufszweige, geschäftliches, Arbeits- oder Dienstverhältniß. Die Rubrik 12 handelt von dem vormaligen Berufe, erstens bei solchen Personen, die früher einen Hauptberuf ausgeübt haben, aber wegen hohen Alters oder in Folge von Verletzungen oder Krankheit dauernd erwerbsunfähig geworden sind; zweitens für Wittwen der Hauptberuf des letztverstorbenen Ehemanns. Die Rubriken 13 und 14 sind nur

für die vorübergehend anwesenden Personen auszufüllen. In diesen Rubriken ist anzugeben, ob die betreffende Person anderswo eine Wohnung oder Schlafstelle hat, und wenn dies der Fall ist, Ort und Land derselben. In den Rubriken 15 und 16 ist die Anzahl der nicht für Lohn arbeitenden oder dienenden Kinder unter 14 Jahren, nach Knaben und Mädchen geschieden, summarisch anzugeben. Aus diesem vorläufigen Entwurfe des Schemas sehen Sie, daß darin keine der Industrie und dem Geschäftsgebiet schädlichen Fragen gestellt sind. Ob diese Fragen beispielsweise in Bezug auf die Art des Betriebes, — ob das Geschäft mit Dampfmaschinen betrieben wird oder ob Motoren in Bewegung sind — noch ergänzt werden, lasse ich vorläufig dahingestellt. Betreffs der Verarbeitung des zu gewinnenden Zählmaterials ist es keineswegs nothwendig, absolut zentralistisch zu verfahren und das Material ausschließlich an der Zentralstelle verarbeiten zu lassen und es ist im Bundesrathe sogar zur Sprache gekommen, daß es nützlich sein könnte, in den Staaten, die eigene statistische Bureaus haben, die Verarbeitung dort vornehmen zu lassen, und der Entwurf von Vorschriften über die Verarbeitung des Zählmaterials, der im statistischen Amt aufgestellt ist, hat gerade diesen Modus der Verarbeitung vorgesehen. Diese Vorlage ist nur darauf gerichtet, ein vollständiges Gesammtbild über die Erwerbsthätigkeit des Volkes zu verschaffen. Der Herr Kommissarius hat darauf hingewiesen, daß der von den Herren Vorrednern besprochene Strafparagraph in der That nicht ohne Vorgang ist. Er ist in dem Gesetz über die Aufnahme der Waarenstatistik ebenso enthalten, und wenn Hr. Abg. Hirsch meint, es handle sich dort um eine steuerliche Rücksicht, so ist das nicht richtig; denn die Waarenstatistik hat nur den Zweck, die Ein- und Ausfuhr im Lande festzustellen. Wenn Bedenken getragen wird, hier eine Strafvorschrift zu erlassen, so möchte ich nur darauf hinweisen, daß die bei der Bevölkerungsstatistik gesammelten Erfahrungen die Nothwendigkeit einer solchen Strafvorschrift außer Zweifel stellen. Nur mit sehr unangenehmem polizeilichen Druck ist es möglich gewesen, gewisse Angaben zu erhalten, die, wie unsere Zählkarten bei der Bevölkerungsaufnahme lauten, doch ganz gewiß unverfänglich sind. Uebrigens ist Deutschland nicht das einzige Reich, das eine solche Vorschrift jetzt vorschlägt. In Italien, wo nächstens eine Bevölkerungsaufnahme stattfindet, ist in dem Gesetz, daß diese Bevölkerungsaufnahme regelt, just dieselbe Vorschrift enthalten, wie wir sie Ihnen vorschlagen

Abg. v. Ow (Freudenstadt): Die Bedürfnißfrage wird allseitig anerkannt. Im Einzelnen begegnen uns in der Vorlage mannigfache Mängel und Unvollständigkeiten, die wohl in der Kommission Abhülfe finden werden. Nach den Aufklärungen, die der Herr Staatssekretär über die Art der Erhebungen gegeben, wundert es mich, weshalb man die Volkszählung des Vorjahres nicht gleichzeitig mit der Aufnahme dieser Berufsstatistik verbunden hat. Das ist um so mehr zu bedauern, als 1880 das Bedürfniß nach einer solchen allseitig anerkannt wurde. Auch im Interesse des finanziellen Gesichtspunktes wäre diese Verbindung wünschenswerth gewesen. Der kleine Mann blickt mit Mißtrauen auf diese statistischen Erhebungen, in denen er Vorbereitungen zu neuen Steuervorlagen sieht. Diesen Anlaß zur Unzufriedenheit haben wir um so mehr zu beklagen, als derselbe von denjenigen Parteien, die sich zu den Oppositionsparteien rechnen, wiederholt benutzt wird, um Unzufriedenheit gegen die Reichsinstitutionen selber rege zu machen. Wir werden dem Entwurf zustimmen und zwar nicht blos, weil wir diese Statistik für ein dringendes Bedürfniß halten, sondern namentlich auch im vollen Vertauen auf den Reichskanzler und die Reichsregierung. Wir erhoffen von dieser gesetzgeberischen Maßregel namentlich auch eine genauere Einsicht in die Bedeutung des kleinen Grundbesitzes.

Abg. Meyer (Jena) spricht im Namen seiner politischen Freunde sein Einverständniß mit den Erklärungen des Vorredners aus. Nach den Motiven hielten auch wir eine Prüfung in der Kommission für nöthig; die heutigen Erklärungen des Staatssekretärs geben der Sache einen anderen Charakter. Die Strafbestimmungen enthalten ein vollständiges Blanket, das wir nicht genehmigen können. Ich glaube, die Freiheitsstrafe könnte ganz wegfallen und die Geldstrafe erheblich ermäßigt werden. Ich halte eine Kommission von 14 Mitgliedern für ausreichend. Was die an die Oppositionsparteien gerichtete Erklärung des Vorredners betrifft, so weiß ich nicht, was er unter Oppositionsparteien versteht. Meines Wissens hat noch keine Partei die Unzufriedenheit mit statistischen Maßnahmen dazu benutzt, Mißtrauen gegen die Regierung zu säen.

Bundesrathskommissar Geh. Regierungsrath Bödiker: Die Gründe dafür, daß man im Vorjahr nicht gleichzeitig die Berufsstatistik aufgenommen, sind in den Motiven aufgeführt. Es schien nicht gerathen, die Erhebungsformulare noch weiter zu kompliziren. Auch haben sich die Vertreter der verschiedenen statistischen Behörden dagegen erklärt. Was die Blanketstrafbestimmungen betrifft, so haben dieselben in dem Polizeistrafrecht ihr Analogon.

Abg. Retter (Volkspartei) erklärt, daß er und seine Gesinnungsgenossen auf die Berathung des Gesetzes eingehen würden, falls dasselbe an eine Kommission verwiesen und der § 4 entfernt werde. Redner fragt dann, ob der Werth des Viehes bei der Erhebung mit angegeben werden solle; das werde eine total unsichere Statistik ergeben. Der gegenwärtige Jahrgang sei wegen Futtermangels für eine solche Statistik nicht günstig.

Geh. Rath Bödiker: Gewiß wäre die Erhebung des Werthes und des Gewichtes des Viehs von hohem wirthschaftlichen Interesse. In dem einstweilen vorliegenden Formularentwurfe ist dieser Punkt indeß nicht berücksichtigt und ich bezweifle, ob bei der Schwierigkeit, in den angegebenen Beziehungen zu einigermaßen richtigen Angaben zu gelangen, der Bundesrath jene weiteren Erhebungen belieben wird.

Abg. Hirsch: Der Herr Reichskanzler hat geäußert, daß die bisherigen statistischen Unterlagen für die wirthschaftliche Gesetzgebung nicht ausreichend seien. (Redner verliest eine Stelle aus einer Rede des Reichskanzlers.) Meines Erachtens hätte man dann mit dieser Gesetzgebung überhaupt warten sollen, bis jene solide Grundlage gewonnen, oder man hätte, wenn dieselbe so nothwendig war, die Fragen, die jetzt nothwendig erscheinen, bei der im Jahre 1880 vorgenommenen Volkszählung stellen können. Wir hätten dann Zeit und Geld gespart. Wir sind dem Herrn Staatssekretär v. Böttícher für das uns mitgetheilte Formular dankbar. Von den Fragen, die in demselben für berufsstatistische Erhebungen aufgestellt, sind einige allerdings geeignet, Lücken auszufüllen, einige aber auch höchst überflüssig. Warum soll auch nach der Religion gefragt werden, die doch sicher mit dem Berufe nichts zu thun hat und nur zu falschen Auffassungen der Berufsstatistik führen kann? Hat doch ein reaktionäres Blatt schon geäußert, daß die Berufsstatistik nur eine Judenrevision werden solle. Wir treten für die Einführung einer Berufstatistik ein, weil eine ziffermäßige Erhebung uns gegen subjektive Aufnahmen schützt. Wenn Herr v. Ow (Freudenstadt) meint, daß diese Statistik nur dazu diene, die Anerkennung von der Bedeutung des kleinen Landwirths zu verbreiten, so kann uns das nur willkommen sein, denn gegenüber der Rechten haben wir die Interessen desselben immer vertreten.

Staatssekretär v. Bötticher: Ich kann nicht zugeben, daß mich der Vorredner berichtigt hat gegenüber meiner Behauptung, daß wir den Mangel statistischer Grundlagen für die sozialpolitische Gesetzgebung im vorigen Jahre beständig zugegeben haben. Die vom Vorredner angezogene Aeußerung des Reichskanzlers bezieht sich nicht auf statistische, jedenfalls nicht auf berufsstatistische Unterlagen. Diese Aeußerung wird sich vermuthlich darauf bezogen haben, daß wir ohne besondere statistische Erhebungen bemüht gewesen sind, uns über die Verhältnisse Klarheit zu verschaffen, die für das Unfall-Versicherungs-Gesetz eruirt werden mußten. Auf die Bemängelung, daß das mitgetheilte Formular — welches übrigens noch keiner Revision unterzogen worden ist, und auch keinem Bundesrathsbeschlusse unterlegen hat, so daß seine Ausdehnung und Beschränkung frei steht — auch die Spalte „Religion" enthalte, erwidere ich, daß das darauf beruht, daß bereits 1872 der in Petersburg abgehaltene internationale statistische Kongreß beschlossen hat, bei jeder größeren Aufnahme auch die Frage nach der Religion zu stellen. Diese Forderung ist von den Statistikern unisono gestellt worden Uebrigens ist auch in Oesterreich-Ungarn, der Schweiz, Frankreich, Italien, Dänemark, Norwegen, Schweden bei jeder größeren statistischen Aufnahme die Rubrik „Religion" eine konstante.

Abg. v. Ow (Freudenstadt): Der Behauptung des Abg. Hirsch, daß diese Seite des Hauses die Interessen der kleinen Landwirthschaft nicht vertrete, muß ich widersprechen. Eben durch die Zollgesetzgebung, die von jener Seite abgelehnt worden, haben wir dieselbe zu schützen gesucht.

Abg. Reichensperger (Krefeld): Ich sehe nicht ein, warum nicht auch bei diesen statistischen Erhebungen nach der Religion gefragt werden soll. Ich glaube doch nicht, daß sich Jemand schämen wird zu bekennen, zu welcher Religion er gehöre

Abg. Dirichlet: Es wird von Herrn v. Ow behauptet, daß er und seine Partei die Interessen des kleinen Grundbesitzers vertrete, aber ich als kleiner Grundbesitzer muß konstatiren, daß der Zolltarif nur zu Gunsten der Großgrundbesitzer ausgefallen ist. Von jener Seite wird auch behauptet, daß Begünstigungen des Handelsgewächsbaues von der rechten Seite in Aussicht genommen seien; die Linke habe sie aber abgelehnt. Nun der Tabaksbau gehört doch auch wohl zum Handelsgewächsbau, und was zu seiner Begünstigung geschehen ist, das ist ja eine bekannte Thatsache. Bei der ganzen Berathung über den Zolltarif hat jeder versucht, nur seine eigenen Interessen wahrzunehmen, und daraus soll dann eine Förderung des allgemeinen Wohlstandes erwachsein sein. Sehen Sie sich nur den Osten an, und Sie werden erkennen, wie es um denselben bestellt ist. Uebrigens halte ich die Erhebung einer Berufsstatistik nicht für unbedingt geboten, denn mit Ausnahme der Nebenberufsstatistik läßt sich alles einschlägige Material schon jetzt aus der Veranlagung zur Klassensteuer herbeischaffen.

Die Vorlage wird einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Ohne besondere Diskussion werden hierauf die Wahlen der Abgg. v. Wedell-Malchow, v. Benda, v. Colmar und Pogge für giltig erklärt und auch die beigefügten Anträge der Wahlprüfungs-Kommission auf Anstellung von Erhebungen über vorgekommene Wahlunregelmäßigkeiten vom Hause genehmigt.

Abg. Schröter (Nieder-Barnim) weist bei dieser Gelegenheit darauf hin, daß die verschiedene Beschaffenheit des zu den Stimmzetteln verwendeten Papiers zu Wahlbeeinflussungen Veranlassung und Gelegenheit biete. Er regt dabei den Gedanken an, daß sämmtliche Stimmzettel in gleichförmigen von der Reichsregierung zu liefernden Couverts abgegeben würden.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr. (Berathung des Berichts über die Ausführung des Sozialistengesetzes.)

Briefe und Zeitungsberichte.

☾. **Berlin,** 9. Dezember. [Zur Affaire Windthorst. Die Berufsstatistik. Bitter.] Die halb politische, halb feuilletonistische Korrespondenz der „Köln. Ztg.", worin im Gegensatz zu dem „Partikularisten" Windthorst Herr v. Franckenstein als der Repräsentant der lediglich klerikalen Tendenzen des Zentrums hingestellt wurde, mit denen der Reichskanzler sich verständigen könne und wolle, hat den Wortführern des Zentrums in der Presse durch die allerdings ganz unzutreffende Benutzung des Namens Franckenstein es allzu leicht gemacht, jede Unterscheidung verschiedenartiger Bestrebungen in dieser Partei als haltlos hinzustellen. Ob Herr Windthorst gegenwärtig noch in erster Reihe welfische Interessen vertritt, mag dahingestellt bleiben; Leute, die ihn lange und genau kennen, sind überzeugt, daß sein hauptsächlicher politischer Antrieb — unbeschadet der persönlichen Anhänglichkeit an die welfische Familie — lediglich das Behagen an dem Einfluß ist, welchen er an der Spitze einer großen Partei auszuüben vermag. Aber wie dem auch sein mag: sobald man Herrn Windthorst als den Vertreter des Partikularismus im Zentrum betrachtet, dann ist es allerdings verkehrt, Herrn von Franckenstein in Gegensatz zu ihm zu stellen, denn gerade dieser ist unter den Führern der Partei derjenige, welcher die partikularistischen Bestrebungen am ausgeprägtesten repräsentirt. Keineswegs folgt aber etwa aus der Verkehrtheit der Gegenüberstellung dieser beiden Namen, daß es unrichtig wäre, tiefgehende Verschiedenheiten innerhalb des Zentrums anzunehmen, oder daß es nicht zutreffend wäre, auf die Voraussetzung solcher Verschiedenheiten die jüngste Aktion des Kanzlers gegen Herrn Windthorst zurückzuführen. Der Name, welcher diesem entgegenzustellen ist, wäre der des Herrn von Schorlemer-Alst. In dem ehemaligen, preußischen Rittmeister, der als solcher keiner Versuchung zu antipreußischer Gesinnung verdächtig ist, außerdem aber konservativ und agrarisch ist, hat man den Führer derjenigen Richtung im Zentrum zu erblicken, deren Unterstützung der Kanzler zu gewinnen strebt, wenn er auf die Absprengung des Herrn Windthorst und dessen nächster Freunde von der Fraktion hinarbeitet. Für den Augenblick wird übrigens selbstverständlich um so weniger irgend eine Chance für den Erfolg solcher Bestrebungen hervortreten, je offener diese betrieben worden sind. In letzterer Beziehung erzählt man, daß schon bald nach der Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin, also noch vor dem jüngsten Zwischenfalle, zu der Zeit, als die Mythe von der angeblich bevorstehenden Berufung des Herrn v. Franckenstein zu Verhandlungen betreffs der Uebernahme der Regierung umlief, die nach wie vor nicht sehr schmeichelhaften Ansichten des Kanzlers über Herrn Windthorst einen sehr prägnanten Ausdruck gefunden haben; auf diesen dürfte es zurückzuführen sein, wenn damals gerade in Kreisen, welche Verbindungen mit der Bismarck'schen Familie haben, Andeutungen verbreitet waren, daß Herr Windthorst die Vertretung der Interessen des Herzogs von Cumberland in einen nicht sehr natürlichen Zusammenhang mit den Beziehungen zwischen dem Zentrum und der Regierung gebracht haben sollte. — Die heutige erste Lesung des Gesetzentwurfes über die Berufsstatistik hat bestätigt, daß dieselbe in der Form einer allgemeinen, durch Strafandrohung verstärkten Vollmacht für die Regierung keine Aussicht auf Annahme hat. Andererseits ist es aber durch die Mittheilungen, welche der Staatssekretär v. Bötticher aus dem vorläufigen Entwurf des Befragungs-Schemas machte, wahrscheinlich geworden, daß man sich in der Kommission über die Vervollständigung der Vorlage wird einigen können. — Unter den Abgeordneten zirkulirte heute vielfach das Gerücht, der Finanzminister Bitter werde in Folge der eigenthümlichen Position in welche er durch den Verlauf der Affaire Windthorst gerathen, zurücktreten; es fand aber nur sehr wenig Glauben, da Herr Bitter schon unangenehmere Situationen mit Fassung überstanden hat und es nicht wahrscheinlich schien, daß man Herrn Windthorst die Genugthuung bereiten würde, seinetwegen, einen Minister stürzen zu lassen.

— Die telegraphisch signalisirte Verfügung des Ministers für Handel und Gewerbe (Bismarck) an das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig aus Veranlassung des ihm von demselben überreichten Jahresberichtes für 1880 hat folgenden Wortlaut:

„In dem Jahresbericht des Vorsteheramts der Kaufmannschaft für 1880 findet sich auf Seite 7, auf welcher die durch das Reichsgesetz vom 21. Juni d. J. angeordnete Erhöhung des Mehlzolls besprochen wird, folgende Ausführung:

„Es ist übrigens bemerkenswerth, daß in den amtlichen Motiven für die Erhöhung des Mehlzolls ausdrücklich geltend gemacht wurde, wie dem deutschen Müller sein Rohmaterial sowohl inländischer als ausländischer Provenienz durch den Getreidezoll um den ganzen Betrag dieses letzteren Zolles vertheuert werde, — eine Anführung, die wir unsererseits nicht bestreiten wollen, die aber in einem auffälligen Widerspruch steht mit der für den neuen Zolltarif sonst geltend gemachten Auffassung, als ob unsere Eingangszölle vom Auslande gezahlt würden."

Die hier in Betreff der Motive jenes Gesetzes aufgestellte Behauptung ist thatsächlich unwahr und findet in denselben keinen Anhalt. Wie die Reichstags-Drucksache Nr. 147 aus der letzten Session ergiebt, ist in den Motiven die Frage, ob die Zölle vom Inlande oder Auslande zu tragen sind, gar nicht berührt und noch weniger die Annahme angedeutet, daß der Preis des inländischen Getreides durch den Zoll erhöht werde. Die Betrachtungen über den Zollschutz für die Mühlenindustrie, also über die Differenz zwischen dem Zoll für Mehl und demjenigen für Getreide, welche sich auf Seite 8 der Motive finden, stehen mit der von dem Vorsteheramt aufgestellten Behauptung in keinem Zusammenhange. Der Auffassung, daß der Getreidezoll vom Inlande getragen werde, konnte in den Motiven überhaupt nicht Ausdruck gegeben werden, weil dieselbe mit den thatsächlichen Verhältnissen in offenbarem Widerspruch steht. So lange die großen östlichen und überseeischen Kornländer für den Ueberschuß ihrer Ernten über ihren eigenen Bedarf nicht außerhalb Deutschlands vollen Absatz finden, müssen sie den hier auf ihre Einfuhr gelegten Zoll tragen, da die deutschen Kaufleute die Wahl haben, aus welchem Lande sie das Getreide beziehen wollen, und da sie in der hierdurch bedingten Konkurrenz der fremden Länder mit einander und mit dem einheimischen Kornbau das Mittel finden, den Zoll abzuwälzen. Nur in dem Falle würde der Zoll von den inländischen Konsumenten zu tragen sein, wenn die Gesammt-Produktion des In- und Auslandes den Bedarf nicht mehr oder nur eben deckte; so lange diese Eventualität nicht eintritt, ist das Ausland nicht in der Lage, den durch die Verhältnisse gegebenen Preis des Getreides in Deutschland um den Betrag des deutschen Zolles zu erhöhen.

Diese Auffassung ist, wie das Vorsteheramt selbst anführt, von der Regierung wiederholt geltend gemacht worden. Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, sich darüber zu äußern, wodurch ihm zu der Annahme Anlaß gegeben worden ist, daß die Motive zu dem Gesetz vom 21. Juni d. J. sich mit jener Auffassung in Widerspruch gesetzt haben.

In dem Jahresbericht für 1880 ist ferner auf Seiten 2 und 5 der bedeutendste danziger Handelszweig, das Getreide-Geschäft, besprochen, als nächste Ursache seines Niederganges der schlechte Ausfall der Ernten in den Jahren 1879 und 1880 bezeichnet und daran die Bemerkung geknüpft, daß die Einwirkung dieses Ernteausfalles auf den danziger Handel durch die Konsequenzen der neueren Handels- und Verkehrspolitik nicht unwesentlich verschärft worden sei und daß der Einfluß der zur Zeit maßgebenden Zoll- und Handelspolitik aller menschlichen Voraussicht nach in den nächsten Jahren noch wesentlich wuchtiger, als bisher wirken werde.

Das Vorsteheramt hat bei diesen Bemerkungen außer Betracht gelassen, daß zoll- und handelspolitische Maßnahmen in erster Linie nicht die Interessen einzelner Klassen der Bevölkerung, wie beispielsweise der danziger Kaufmannschaft, sondern die wirthschaftlichen Gesammtinteressen des deutschen Reiches zu berücksichtigen haben und nur von diesem Standpunkt aus eine gerechte Beurtheilung erfahren können. Bei den Anordnungen, welche der Staat in Bezug auf den Getreideverkehr trifft, nehmen die Bedürfnisse der Landwirthschaft eine besonders sorgfältige Beachtung in Anspruch, da die Zahl der an diesem Erwerbszweige betheiligten und darin beschäftigten Personen der Zahl aller übrigen Reichsangehörigen und um so mehr der am Getreidehandel betheiligten, weit überlegen ist. Ich habe im August dieses Jahres in der Stadt Königsberg, in welcher eben so wie in Danzig das Getreidegeschäft von erheblicher Bedeutung ist, ermitteln lassen, wie viele Kaufleute (Exporteure, Kommissionäre, Makler und Agenten), Gehilfen und Arbeiter derselben, Wieger, Träger und Fuhrhalter nebst Knechten dort bei dem Verkehr mit russischem Getreide betheiligt sind. Die Gesammtzahl derselben beläuft sich nach den mir gemeldeten Ermittelungen auf nicht mehr wie 2113; diese haben gewiß vollen Anspruch auf Berücksichtigung ihrer Interessen in der Gesetzgebung des Reichs; ihre Mitbürger aber auch, und selbst dann, wenn sie durch ihre Berufsthätigkeit auf die Konkurrenz mit dem russischen Getreideimport angewiesen sind.

Ob die von dem Vorsteheramt ausgesprochene Annahme richtig ist, daß der Einfluß der gegenwärtigen Zoll- und Handelspolitik auf das Getreidegeschäft in den folgenden Jahren ein noch ungünstigerer als im Jahre 1880 sein werde, wird die Erfahrung zeigen. Nach anderweit mir zugegangenen Nachrichten hat sich aber im Gegentheil das Danziger Getreidegeschäft im Laufe dieses Jahres wesentlich gehoben. Es würde mir erwünscht sein, Näheres hierüber nicht erst durch den folgenden Jahresbericht, sondern alsbald zu erfahren.

Ich fordere deshalb das Vorsteheramt auf, mir über die Entwickelung des dortigen Getreidegeschäfts während des Jahres 1881 bei Ablauf desselben ausführlichen Bericht zu erstatten.

Berlin, den 5. Dezember 1881.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
v. Bismarck."

Telegraphische Nachrichten.

Mainz, 9. Dezember. Nach dem jetzt vollständig vorliegenden Resultat erhielten bei der hiesigen Nachwahl zum Reichstage Phillips (Fortschr.) 6500, Bebel (Soz.) 5488 und Frank (Zentrum) 4847 St. Es ist somit eine Stichwahl zwischen Phillips und Bebel erforderlich.

München, 9. Dezember. Die Kammer der Reichsräthe nahm die Malzaufschlagsvorlage in der von der Kammer der Abgeordneten votirten Fassung mit 36 gegen 14 Stimmen an. In der vorangegangenen längeren Debatte sprachen gegen die Gesetzvorlage und gegen das Ministerium Graf Seinsheim, Graf Holnstein, Graf Lerchenfeld, Fürst Löwenstein-Wertheim und Freiherr von Aretin. Der Finanzminister erklärte, das Ministerium gehöre keiner Partei an und wolle nicht als Parteiministerium gelten.

Kassel, 9. Dezember. Der Landesdirektor von Bischoffshausen hat sein Abschiedsgesuch eingereicht.

Straßburg i. E., 8. Dezember. Die „Elsaß-Lothringische Zeitung“ veröffentlicht ein gestern vom Statthalter an die Mitglieder des Ober-Konsistoriums Augsburgischer Konfession, an die evangelisch-theologische Fakultät der Universität, das Kapitel des Thomasstiftes und andere protestantische Geistliche Straßburgs gerichtete Ansprache, in welcher er sich gegen die grundlosen Agitationen wendet, die in Kirchen- und Schulfragen das Land beunruhigen. Der Statthalter erklärte, daß er nie und nimmer in den politischen Fehler verfallen werde, die Staatsgewalt und die Glaubensrichtung zu identifiziren und jene anzuwenden, um dieser Geltung zu verschaffen, sprach sich für die Konfessionalität der Seminare und der Präparanden-Schulen aus, stellte aber die der Regierung zugeschobene Absicht, ein katholisches Gymnasium in Straßburg zu errichten, entschieden in Abrede. Mit der Frage der Konfession der Lehrer habe er sich nie beschäftigt, sondern stets nur nach der Tüchtigkeit, nicht nach Stammbaum und Katechismus gefragt. Seine persönliche religiöse Ueberzeugung als Lutheraner betonend sagte der Statthalter, er denke, daß es zur freien Entwickelung des menschlichen Geistes gehörte, daß Luther und Zwingli sich nicht einigten und daß die protestantische Kirche nicht in die streng lutherische Lehre allein eingeengt wurde; er hoffe, die heutigen Streitfragen der Kirche würden nicht zu so gehässig persönlichen Verfolgungen führen, als es der Streit über die Abendmahlsfeier gethan; er habe sich nie zum Richter über Andersgläubige aufgeworfen, fordere aber auch für sich die freie Bewahrung seines Glaubens. Der Statthalter schloß mit einem Wunsche für die Einigkeit der evangelischen Kirche in allen ihren Richtungen, damit sie stark bleibe gegen die Kämpfe, die ihr von vielen Seiten bevorstehen.

Wien, 8. Dezember. In einer römischen Korrespondenz der „Politique française“ werden die Gerüchte, daß Kardinal Fürst Hohenlohe mit einer politischen Mission nach Berlin und Wien betraut gewesen sei, für unbegründet erklärt, der Kardinal habe beim Besuche seiner Verwandten in diesen Städten dem deutschen und dem österreichischen Kaiser lediglich die von der Courtoisie gebotenen Besuche gemacht.

Wien, 9. Dezember. Im Abgeordnetenhause gedenkt der Präsident mit Worten wärmster Theilnahme der furchtbaren Katastrophe im Ringtheater und bemerkt, er glaube nicht, daß das Haus heute in der Verfassung sei, zu berathen. (Allgemeine Zustimmung.) Eduard Süß dankt dem Präsidenten im Namen der Vertreter Wiens für dessen sympathische Worte. (Beifall.) Rieger ist gleichfalls mit Schließung der Sitzung einverstanden, Angesichts des Unglücks, welches die Stadt betroffen, in welcher die Abgeordneten gastliche Aufnahme gefunden. Redner hofft, das menschliche Mitleid werde sich zur Linderung der materiellen Noth geltend machen. (Beifall.) Nächste Sitzung morgen.

Wien, 9. Dezember. Ueber die Entstehungsursache des Brandes im Ringtheater giebt der Maschinenmeister an, daß der Brand beim Anzünden der Flammen mittelst des elektrischen Stromes dadurch entstanden sei, daß die Dekoration Feuer gefangen habe. Dasselbe habe sich so rasch verbreitet, daß das Herablassen der Courtine wegen des wahren Flammenmeeres nicht mehr zu bewerkstelligen war. Das Unglück ist viel entsetzlicher, als bisher angenommen wurde, es haben über 300 Opfer den Tod in den Flammen gefunden! Ganze Familien, viele Mitglieder des Orchesters, Theaterarbeiter werden vermißt. Die Sammlung zu Gunsten der Hinterbliebenen ergab an der Börse bisher über 28,000 Gulden. Die Wiener Leichenbestattungs-Unternehmungen haben sich geeinigt, um die Opfer des Unglücks zur letzten Ruhestätte zu bringen. Die Feuerwehr ist unausgesetzt mit Wegräumung der rauchenden Trümmer im Innern des Theaters beschäftigt. Auf den Galerien sollen noch verkohlte Leichname liegen, zu welchen man erst nach Stützung der Galerien gelangen kann. Die Sanitätswagen vom Rothen Kreuz führen die Leichname und Leichnamtheile von der Unglücksstätte hinweg. Der Andrang der Familienangehörigen in das Allgemeine Krankenhaus und das Garnisons-Spital, wo die Leichname zur Agnoszirung niedergelegt sind, ist so groß, daß Militär und Polizei die Ordnung aufrechterhalten müssen. Ganz Wien ist in großer Bestürzung. Sämmtliche Zeitungen eröffnen Subskriptionen. Der Kaiser hat zur augenblicklichen Vertheilung einen namhaften Betrag gespendet. Bei der Polizei langen fortwährend Meldungen über vermißte Personen ein.

Paris, 8. Dezember. Die Deputirtenkammer berieth die Vorlage betreffend den für die Errichtung der zwei neuen Ministerien geforderten Kredit. Der Ministerpräsident Gambetta erklärte, der Zweck der Errichtung der beiden neuen Ministerien sei, eine Theilung der Arbeit und damit eine Besserung in der Verwaltung der Geschäfte des Landes herbeizuführen. Die Kreditforderung wurde mit 380 gegen 103 Stimmen bewilligt. Die Berathung des französisch-italienischen Handelsvertrags wurde auf die morgende Tagesordnung gesetzt.

Der Senat hat die Berathung über die Kredite für Tunis auf nächsten Sonnabend anberaumt.

London, 9. Dezember. Der Lordmayor wird heute eine Deputation des irischen Eigenthumsschutzvereins empfangen behufs Anregung einer nationalen Subskription zur Unterstützung des Privateigenthums in Irland gegen die gesetzlose durch ausländische Subvention unterstützte Verschwörung.

Petersburg, 8. Dezember. Heute Vormittag 10 Uhr erschienen unter Führung des Großfürsten Wladimir im Schlosse Gatschina die Ritter des St. Georgs-Ordens. In dem weißen Saale wurden die Großfürsten Paul, Dimitri und Michael vorgestellt, welche heute den Eid leisten sollten. In der griechischen Galerie und im Thronsaale waren Kürassiere, im Wartesaal Marinesoldaten aufgestellt. Die Musik hatte das Garderegiment Preobraschenski gegeben. Um 10½ Uhr erschien der Kaiser, schritt an den Reihen der Ritter entlang und begab sich sodann in die Kirche, wo die genannten Großfürsten den Eid leisteten. Nach der Zeremonie sprach der Kaiser den Georgs-Rittern seinen Dank für ihre treuen Dienste aus und unterhielt sich sodann mit mehreren Anwesenden. Hieran schlossen sich eine Festtafel der Soldaten in der Reitbahn der Kürassiere und ein Frühstück der Offiziere in der oberen Etage. Gleichzeitig fand ein Banket in der Manège Michael statt, an welcher die in Petersburg wohnenden, nicht mehr im Dienst befindlichen Ordensritter theilnahmen.

Petersburg, 9. Dezember. Die gestrige Feier des St. Georgsfestes, welche um 11 Uhr begann, verlief in gewohnter Weise. Die Trauer war für diesen Tag abgelegt worden. In dem Festzuge befanden sich auch die Militärbevollmächtigten v. Werder und v. Liegnitz. Der Kaiser trug Generalsuniform mit dem Bande des St. Andreas-Ordens, die Kaiserin ein weißes Kleid mit der Schleife des St. Katharinen-Ordens. Den Majestäten folgten sämmtliche Mitglieder der kaiserlichen Familie. Bei der Eidesleistung der Großfürsten Paul Alexandrowitsch, Dimitry Konstantinowitsch und Michael Michailowitsch in der Kirche führte der Kaiser die Großfürsten selbst zum Altar. Nach der Feier fand im kaiserlichen Palais ein Frühstück für sämmtliche Anwesende statt, bei welchem der Kaiser die Gesundheit der Ordensritter ausbrachte. Der Großfürst Nikolaus erwiderte den Toast.

Bukarest, 9. Dezember. Das amtliche Blatt veröffentlicht das Dekret betreffend die Eröffnung der Handelsbörse am 1. Januar 1882.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Dezember.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf Grad.
9. Nachm. 2	754,5	SW schwach	heiter	+ 3,8
9. Abnds. 10	755,6	W schwach	trübe	— 0,3
10. Morgs. 6	754,5	O schwach	bedeckt	+ 1,0

Am 9. Wärme-Maximum + 3°8 Celf.
" " Wärme-Minimum — 0°3 "

Wetterbericht vom 9. Dezember, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redux. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp i. Celf Grad
Mullaghmore	750	SW	4	wolkig	2
Aberdeen .	749	WSW	1	heiter	1
Christiansund	749	W	2	wolkig	5
Kopenhagen	756	W	2	Nebel	2
Stockholm .	757	SO	4	bedeckt	1
Haparanda .	761	SW	4	bedeckt	—1
Petersburg .	—				
Moskau . .	772	S	1	bedeckt	—8
Cork, Queenst.	752	NNW	4	halb bedeckt ¹)	3
Brest . . .	756	N	3	halb bedeckt ²)	8
Helder . .	755	SSO	1	bedeckt	3
Sylt . . .	756	SW	3	halb bedeckt	3
Hamburg .	758	SW	3	bedeckt ³)	3
Swinemünde	759	W	2	bedeckt ⁴)	4
Neufahrwasser	758	S	2	Nebel	—0
Memel . .	—				
Paris. . .	758	S	2	Nebel	1
Münster . .	758	S	2	bedeckt	3
Karlsruhe .	760	SSW	1	heiter	—1
Wiesbaden .	760	W	1	bedeckt	2
München .	761	SO	2	heiter	—1
Leipzig . .	761	SSO	2	wolkenlos ⁵)	—0
Berlin . .	760	SW	1	bedeckt ⁶)	3
Wien . . .	763	still		Schnee	—1
Breslau . .	761	W	2	bedeckt ⁷)	2
Ile d'Aix .	758	SSO	4	Nebel	4
Nizza . . .	756	NW	2	wolkenlos	6
Triest . . .	759	OSO	5	halb bedeckt	5

¹) Seegang mäßig. ²) See ruhig. ³) Leichter Nebel. ⁴) Nachmittag Regen. ⁵) Reif, Dunst ⁶) Nachmittag Regen. ⁷) Nachmittag Regen.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.
Bei ziemlich gleichmäßig vertheiltem, von Ost nach West langsam abnehmendem Luftdrucke und vorwiegend trübem Wetter dauert über Mittel-Europa die schwache, meist südliche Luftströmung fort. Im westlichen Deutschland hat die Bewölkung abgenommen, während gleichzeitig die Temperatur, insbesondere im Binnenlande, gesunken ist, so daß jetzt auch in Süd-Deutschland größtentheils Frostwetter herrscht. In Borkum wurde nach Mitternacht Blitzen beobachtet.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Dezember Morgens 1,18 Meter.
" " 9. " Mittags 1,18 "
" " 10. " Morgens 1,16 "

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 9 Dezember (Schluß-Course.) Ruhig.
Lond. Wechsel 20,42. Pariser do. 81.975. Wiener do. 172,05, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Heff. Ludwigsb. 99½. K.-M.-Pr.-Anth. 129½. Reichsanl. 101½. Reichsbank 150½. Darmstb. 169⅜ Meininger B 103⅜. Oest.-ung. Bk. 719.00. Kreditaktien 314½ Silberrente 67. Papierrente 66⅜. Goldrente 80⅞. Ung. Goldrente 77¾. 1860er Loose 125. 1864er Loose 331,00. Ung. Staatsl. 238,00. do. Ostb.-Obl. II. 93¾. Böhm. Westbahn 278½ Elisabethb. —. Nordwestbahn 202¾. Galizier 268. Franzosen 286½. Lombarden 131½. Italiener 89½. 1877er Russen —. 1880er Russen 73⅜. II. Orientanl. 59. Zentr.-Pacific 112. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 59½. Wiener Bankverein 120¾, ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 314½, Franzosen 287, Galizier 268½, Lombarden 131⅜, II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 9. Dezember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 314½, Franzosen 286½, Lombarden 131, Galizier 268, 1860er Loose —, österreichische Goldrente —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe 59½, österr. Silberrente —. Papierrente —. III. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank 170⅜, 4 pCt. Ungar. Goldrente 77⅜. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. Geschäftslos.

Wien, 9. Dezember. (Schluß-Course.) Bei der durch das Brandunglück verursachten Aufregung kam es erst zum Schlusse zu einem geringen Geschäft.

Papierrente 77,37½. Silberrente 78,20. Oesterr. Goldrente 94,00. Ungarische Goldrente 119.70. 1854er Loose —,—. 1860er Loose 134,00. 1864er Loose 173,70. Kreditloose 182,50. Ungar. Prämienl. 125.25. Kreditaktien 366,10. Franzosen 332,50. Lombarden 153,25. Galizier 312,50 Kasch.-Oderb. 148,70. Pardubitzer —,—. Nordwestbahn 235,25. Elisabethbahn —,—. Nordbahn 2480,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 143,80. Anglo-Austr. 153,50 Wiener Bankverein 141,70. Ungar. Kredit 363.00, Deutsche Plätze 58.10. Londoner Wechsel 118,75. Pariser do. 47,05, Amsterdamer do. 97,75. Napoleons 9,42. Dukaten 5,57. Silber 100,00. Marknoten 58,10. Russische Banknoten 1,24½. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 172,20. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 260,75, ungarische Papierrente —,—, ungar. Goldrente 90,50, Buschtierader B. —,—. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 9. Dezember. (Abendbörse). Ungar. Kreditaktien 362,75, österr. Krediktaktien 366,00, Franzosen 333,00, Lombarden 152,75, Galizier 312,00, Anglo-Austr. —,—, Papierrente 77,40, do. Goldrente 93,90, Marknoten 58,10, Napoleons 9,41, Bankverein 141,75, Elbthal 251,00, ungar. Papierrente 90,50, 4prozent. ungar. Goldrente 90,50, 6proz. ungar. Goldrente 119,55. Geschäftslos.

Die Fondsbörse ist bisher absolut geschäftslos; das gesammte Interesse ist auf das Brandunglück konzentrirt, welches weit mehr Opfer, als bisher angenommen wurde, gefordert haben dürfte. An der Börse wurden für die Opfer des Brandes bis jetzt 10,000 Fl. gesammelt.

Paris, 9. Dezember. (Schluß-Course.) Ruhig.
3proz. amortisirb. Rente 86,37½, 3proz. Rente 85.90, Anleihe de 1872 115,75, Italien. 5proz. Rente 90.60, Oesterreich. Goldrente 81, 6prozent. ungar. Goldrente 104, 4proz. ungar. Goldrente 79. 5proz. Russen de 1877 93½, Franzosen 715,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 325,00, Lomb Prioritäten 285,00, Türken de 1865 13,92½, Türkenloose 54,00. III. Orientanleihe 60.

Credit mobilier 750.00. Spanier exter. 31½, do. inter. —, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 762.00, Societe gen. —,—, Credit foncier 1807.00, Egypter 365,00, Banque de Paris 1335, Banque d'escompte 877,00, Banque hypothecaire —,—. III. Orientanleihe —. Londoner Wechsel 25.23½. 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Florenz, 9. Dezember. 5pCt. Italien. Rente 92,70, Gold 20,46.

Petersburg, 9 Dezember. Wechsel auf London 25⅜, II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 89⅞.

London, 9. Dezember. Ruhig. Consols 99⅜, Ital. 5proz. Rente 90, Lombard. —, 3proz Lombarden alte —, 3proz. do. neue —, 5proz. Russen de 1871 87¾, 5proz. Russen de 1872 87¼, 5proz. Russen de 1873 87½, 5proz. Türken de 1865 13⅜, 3½proz. fundirte Amerikaner 105½. Oesterr. Silberrente —. do. Papierrente —. Ungarische Goldrente —, Oesterr. Goldrente 79⅞, Spanier 31⅜, Egypter 72⅜, 4proz. preuß. Consols 101. 4proz. bair. Anleihe —.

4prozent. ungar. Goldrente 77⅜, Silber —.
Platzdiscont 4¼ pCt.
Aus der Bank flossen heute 100,000 Pfd. Sterl.

Newyork, 8. Dezember. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94¼, Wechsel auf London 4,80, Wechsel auf Paris 5,24⅜, 3½proz. fundirte Anleihe 102½, 4prozent. fundirte Anleihe von 1877 118⅜, Erie-Bahn 45¾, Zentral-Pacific 116, Newyork Zentralbahn 138½, Chicago-Eisenbahn 140. Cable Transfers 4,84¾.

Geld steif, für Regierungssicherheiten 5 Prozent, für andere Sicherheiten 6 Prozent und $\frac{1}{32}$ per diem, schloß zu 6 Prozent.

Produkten-Course.

Bremen, 9. Dezember. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 7,15 Br., per Januar 7,25 Br., per Februar 7, 35 Br., per März 7,40 Br., per August-Dezember 8,20 Br.

Hamburg, 9. Dezember. Getreidemarkt. Weizen loco ruhig und auf Termine ruhig. — Roggen loco ruhig und auf Termine ruhig. Weizen per Dezember 231,00 Br., 230,00 Gd., per April-Mai 231,00 Br., 229,00 Gd. Roggen per Dezember 180,00 Br., 179,00 Gd., per April-Mai 164,00 Br., 163,00 Gd. — Hafer ruhig, Gerste still. — Rüböl ruhig, loko 57,50, per Mai 58,00. — Spiritus fester, per Dezember 42½ Br., per Januar-Februar 42¼ Br., per Februar-März 42¼ Br., April-Mai 42¼ Br. — Kaffee ruhig, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 7,30 Br., 7,20 Gd., per Dezember 7,20 Gd., per Januar-März 7,70 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Pest, 9. Dezember. (Produktenmarkt.) Weizen loko höher, auf Termine fester, per Frühjahr 12,40 Gd., 12,45 Br. — Hafer per Frühjahr 8,22 Gd., 8,27 Br. — Mais per Mai-Juni 7,16 Gd., 7,18 Br. — Wetter: Trübe.

London, 9. Dezember. Havannazucker Nr. 12 25. Flau.

London, 9. Dezember. An der Küste angeboten 13 Weizenladungen. Wetter: Finster.

London, 9. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 56,600, Gerste 14,270, Hafer 69,780 Qrts.

Getreidemarkt in Folge der Finsterniß geschäftslos.

London, 9. Dezbr. In der gestrigen Wollauktion waren Preise unverändert.

Manchester, 9. Dezember. 12r Water Armitage 7⅜, 12er Water Taylor 8, 20r Water Nicholls 9¼, 30r Water Gidlow —, 30r Water Clayton 10¼, 32r Mock Townhead 9⅞, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅜, 40r Duble Weston 10⅞, 60r Duble courante Qual. 14½, Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8½ pfd. 97½. Ruhig.

Amsterdam, 9. Dezember. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine unverändert, per März 309, per Mai 309 — Roggen loco flau, auf Termine geschäftslos, per März 203, pr. Mai 195. Raps pr. Frühjahr —, Herbst 1882 —. Rüböl loco 34, pr. Mai 34⅜, pr. Frühjahr —.

Amsterdam, 9. Dezember. Bancazinn 65¾.

Antwerpen, 9. Dezember. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen flau. Hafer ruhig. Gerste still.

Antwerpen, 9. Dezbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 18 bez., 18⅛ Br., pr. Januar 18⅜ Br., per Januar-März 18¾ Br., per September-Dezember 20⅛ Brief. Ruhig.

Petersburg, 9. Dezember. Produktenmarkt. Talg loco 58,00, per August 59,50. Weizen loko 16,00. Roggen loko 11,00. Hafer loko 5,25. — Hanf loko 31,00. Leinsaat (9 Pud) loko 14,25. — Wetter: Frost.

Newyork, 8. Dezbr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12, do. in New-Orleans 11⅜. Petroleum in Newyork 7⅛ Gd., in Philadelphia 7 Gd., rohes Petroleum 6½, do. Pipe line Certificates — D. 85 C. Mehl 5 D. 25 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 43½ C. Weizen per laufenden Monat 1 D. 42½ C., do pr. Januar 1 D. 44¾ C., do. per Februar 1 D. 47½ C. Mais (old mixed) 71 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7⅜. Kaffee (Rio-) 10¼. Schmalz (Marke Wilcox) 11$\frac{9}{16}$, do. Fairbanks 11$\frac{9}{16}$, do. Rohe u. Brothers 11½. Speck (short clear) 9⅜ C. Getreidefracht 4½.

Newyork, 8. Dezember. Visible Supply an Weizen 19,000,000 Bushel, do. do. an Mais 18,800,000 Bushel.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Dezember. Wind: S. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 212—242 M nach Qualität gefordert, fein gelb — M. ab Bahn bezahlt, defekter Poln. — Mark ab Bahn, per Dezember 225—228½—227½ bez., per Dezember-Januar — Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Febr.-März — Mark bez., per Mai-Juni 226—226½ M. bez., per April-Mai 226—226½ M. bez., per Januar-Februar — Mark bezahlt. Gekündigt 16000 Ztr. Regulirungspreis 226½ Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 181—187 Mark nach Qualität gefordert, neu inländischer 181—185 ab Bahn bezahlt, hochfeiner 186½ M. ab B. u. K. bez., klammer — M., ab K. bez., alter do. — Mark ab B. bezahlt, russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt per Dezember 182—181½ Mark bezahlt, per Dezember-Januar 178—177 Mark bezahlt, per Januar-Februar —,— bezahlt, per April-Mai 170½—170 Mark bez., per Mai-Juni 168½—167½ M. bez., Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 140—200 M. nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 140—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 142 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 148—154 bezahlt, schlesischer 150—157 bez., böhmischer 150—157 Mark bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab B. bezahlt, per Dezember 146 Mark bezahlt, per Dez.-Januar —,— Br., per April-Mai 149 M., per Mai-Juni 149½ Br., — bez. Gekündigt 6000 Zentnr. Regulirungspreis 146 Mark. **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 175—215 M., Futterwaare 174 bis 173 M. — **Mais** per 1000 Kilo loko 148,154 nach Qualität gefordert, per Dezember 148 Mark, per April-Mai 140 Mark, per Mai-Juni 138 Mark. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,50—31,00 Mark, 0: 30,00—29,00 M. 0/1: 29,00—28,00 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 26,50 bis 25,50 Mark, 0/1: 25,01—24,00 Mark, per Dezember 24,30—24,20 bez., per Dezember-Januar 23,85—23,80 bez., per Januar-Februar 23,70—23,65 bez., Febr.-März 23,55—23,50 bezahlt, April-Mai 23,15—23,10 bezahlt, per Mai-Juni 22,75—22,70 bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt 1000 Ztr. Regulirungspreis 24,25 M. — **Oelsaat** 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 56,0 M., mit Faß 56,8 Mark, per Dezember 56,7—56,6 bezahlt, per Dezember-Januar 56,6 Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Februar-März — Mark bezahlt, per März-April — bez., per April-Mai 57,4 Mark bez., per Mai-Juni 57,6 M. Gekündigt 1000 Ztnr. Regulirungspreis 56,6 M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — M. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 24,5 M., per Dezember 24,0 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 24,0 Mark bezahlt, per Januar-Februar 24,4 B., per Februar-März — nom., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 300 Zentnr. Regulirungspreis 24,0 M — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 48,7 Mark bezahlt, per Dezember 49,9—50,1—49,9 M. bez., per Dezember-Januar 49,6—49,8 bezahlt, per Januar-Februar 49,6—49,8 bezahlt, per Februar-März — Mark bez., per März-April — bezahlt, per April-Mai 50,8 bis 51,0—50,9 bez., per Mai-Juni 51,0—51,2—51,1 bez., per Juni-Juli 51,9—52,1—52,0 bez. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis 50,0 M. (B. B.-Z.)

Stettin, 9. Dezember. [An der Börse.] Wetter: Trübe. + 5 Gr. R. Barom. 28,3. Wind: SW.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilo loko gelber inl. 210 bis 225 M. bez., geringer 195—208 Mark bez., weißer 215—227 M. bez., per April-Mai 227 Mark bez., per Mai-Juni 227 Mark bezahlt, inländischer — M. bez. — **Roggen** ruhig, per 1000 Kilo loko inländischer 178—179 Mark bez., Libauer Abladung — M. cif. tr. bez., — Mark Br. und Gd., per Dezember 179 bis 178 Mark bez., per Dezember-Januar 175 M. Gd., per April-Mai 169 M. bez., per Mai-Juni 166,5 M. Br. u. Gd. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 154 bis 160 Mark, Futtergerste 130—142 Mark, geringere — Mark, Schlesische — Mark. — **Hafer** unverändert, per 1000 Kilo loko neuer inländischer — M., neuer Pommerscher 140 bis 150 Mark, Russischer — M. bez., Schwedischer — M. bez., per April-Mai 149,5 M. bez., per Mai-Juni 150 M. bez. — **Erbsen** matt, per 1000 Kilo loko Koch- 173—178 M. bez., Futter- 160—169 M. — **Mais** ohne Handel, per 1000 Kilo loko Amerik. — M. bez., per Dezember — M., per April-Mai — Mark Br. — **Winterrübsen** matt, per 1000 Kilo nom., per Dezember — Mark, per Dezember-Januar — Mark, per Januar-Februar — M. bezahlt, per April-Mai 272 M. Br. — **Rüböl** unverändert, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Dezember 54,5 M. bez., 54.75 M. Br., kurze Lieferung — M. bez., per Dezember-Januar — M. Br., per Januar-Februar 55,25 Mark Br., per April-Mai 56,75 Mark Br., per Mai-Juni — Mark Br. — **Winterraps** per 1000 Kilo loko — Mark Br. — **Spiritus** behauptet, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 47,6 M. bezahlt, mit Faß — M. bez., kurze Lieferung mit Faß — M. bez., per Dezember 49—48,8 Mark bez., per April-Mai 50 M. bez., per Mai-Juni 50,5 M. bez., per Juni-Juli 51,2 Mark bez., Br. u. Gd. — Angemeldet: — Ztr. Roggen, 500 Ztr. Rüböl, — Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Roggen 178,5 Mark, Rüböl 54,5 Mark, Spiritus 48,9 M., Rübsen — Mark. Weizen — M. tr., per Dezember — M. tr. bez. — **Petroleum** fest, loko 8,1 M. tr. bez., Kleinigkeiten 8,15 M. tr. bez., per Dezember 8,1 Mk. tr. bez. Regulirungspreis 8,1 M. tr. — **Schmalz**, Wilcox — M. tr. bez., Fairbank — M. tr. bez. (Ostsee-Ztg.)

Berlin, 9. Dezember. Die Börse zeigte auch heute eine leidlich feste Physiognomie, indeß blieb der Umfang des geschäftlichen Verkehrs auf das engste eingeschränkt und zwar wollte es den Anschein gewinnen, als wenn hierfür das Ausbleiben der Wiener Kurse die Hauptveranlassung geboten habe. In sofern zeigte sich der gestrige Theaterbrand in Wien auch hier von Einfluß. Die internationalen Spekulationspapiere hielten sich so ziemlich unverändert auf gestrigem Kursstande und unterlagen überhaupt nur ganz unbedeutenden Schwankungen. Dagegen entwickelte sich ein lebhafterer Verkehr in einigen österreichischen Eisenbahnaktien, so namentlich in den Aktien der österreichischen Nordwestbahn, in Dux-Bodenbachern und in Gali iern. Von einheimischen Bahnaktien waren ganz besonders bevorzugt Dortmund-Gronau-Enscheder, ferner Marienburg-Mlawkaer, Oberschlesische und Anhalter, die sämmtlich nicht ganz unbedeutende Kurserhöhungen aufzuweisen haben. Auch für die Aktien der schweizerischen Westbahn zeigte sich von neuem rege Kauflust, in deren Folge auch der Kurs wieder etwas anziehen konnte. In Bankaktien war der Verkehr sehr geringfügig and zeigte sich nur für die sogenannten schweren Banken einige Nachfrage. Industriepapiere blieben vollständig vernachlässigt. Man hatte in Spekulationskreisen erwartet, daß auf die besseren Glasgower Notirungen auch hier die leitenden Montanwerthe in den Kursen anziehen würden, indessen wollte das Geschäft auf diesem Gebiete nicht recht in Fluß kommen. — Anlageeffekten blieben fast ganz geschäftslos. — Per Ultimo notiren: Franzosen 576—574,50—575,50, Lombarden 264 bis 264,50—265,50, Kreditaktien 631—633—631,50—632,50. Wiener Bank-Verein 243 Geld, Darmstädter Bank 170,25—170, Diskonto-Kommandit-Antheile 225—225,50, Deutsche Bank 164,40, Dortmunder Union 106,75—107—106,75, Laurahütte 129,50—129,60—129,25,—129,50. Der Schluß war fest. Diskonten 4½ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 9. Dezember 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Cons. Anl.	4½	105,60 bz
do. neue 1876	4	101,00 B
Staats-Anleihe	4	100,60 G
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 bz
Berl. Stadt-Obl.	4	100,20 bz
do. do.	3½	95,70 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 B
do.	4½	103,80 G
Landsch. Central	4	100,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	91,25 bz
do.	4	100,60 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,50 G
do.	4	100,00 bzB
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 bz
do.	4	101,30 bz
do. I. B.	4	100,20 bz
do. II. Serie	4½	103,50 G
Neuldsch. II. Serie	4	99,90 bzG
do. do.	4½	104,00 bz
Posensche, neue	4	100,10 bzG
Sächsische	4	100,75 G
Pommersche	3½	90,20 bz
do.	4	100,50 B
do.	4½	101,25 B
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 B
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	100,20 G
Preußische	4	100,20 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,20 bz
Schlesische	4	100,80 G
20-Frankstück		16,18 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394 bz
Engl. Banknoten		20,47 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,95 bz
Oesterr. Banknot.		172,10 bzG
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		213,95 bz
Deutsche Fonds.		
Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 B
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,00 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	306,30 bz
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	135,25 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,50 bzB
Brem. Anl. v. 1874	4	100,50 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,10 bzG
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,25 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,75 bz
do. II Abth.	5	118,75 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	190,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	180,00 bz
Mecklb. Eisenbhan.	3½	94,25 G
Meininger Loose	—	27,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 G
Oldenburger Loose	3	149,50 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	4½	104,40 bz
do. do.	5	108,90 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 bzG
do. do.	4½	101,75 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,25 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,20 B
Pomm Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	108,00 bzB
do. II. IV. 110	5	104,10 bz
Pomm. III. rkz. 100	5	100,00 G
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	115,00 G
do. do. 115	4½	107,50 G
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 G
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	105,50 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,20 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,10 G
do. do.	4½	105,50 bzG
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 B
do. do.	4½	103,25 bzG
Kruppsche Obligat.	5	109,75 G

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	5	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,00 G
Oesterr. Goldrente	4	80,90 bz
do. Pap.-Rente	4½	66,50 bzB
do. Silber-Rente	4½	66,90 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	348,50 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,30 B
do. do. v. 1864	—	331,00 B
Ungar. Goldrente	6	102,70 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,75 G
do. Loose	—	240,00 bz
Italienische Rente	5	89,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,40 B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,60 bz
do. Boden-Credit	5	84,40 bzB
do Engl. A. 1822	5	88,25 B
do. do. A. v. 1862	5	88,30 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	
do. do. 1875	4½	80,30 bz
do. do. 1877	5	91,50 bz
do. do. 1880	4	73,30 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,30 bz
do. do. v. 1866	5	143,75 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	63,00 bz
do. 6. do. do.	5	85,90 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,25 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,80 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	
Türk. Anl. v. 1865	—	14,00 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 2 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	171,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,60 bz
do. 100 R. 3 M.	210,00 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	68,90 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	123,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	208,00 bzG
Breslauer Disk.-Bk.	4	100,90 B
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	98,00 bzG
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	169,60 bzG
do. Zettelbank	4	110,90 G
Dessauer Creditb.	4	97,75 G
do. Landesbank	4	122,80 bz
Deutsche Bank	4	164,25 bzG
do. Genossensch.	4	134,40 G
do. Hyp.-Bank.	4	90,25 G
do. Reichsbank.	4½	150,50 B
Disconto-Comm.	4	225,00 bzB
Geraer Bank	4	94,25 G
do. Handelsb.	4	94,00 G
Gothaer Privatbk.	4	117,25 G
do. Grundkredb.	4	96,50 bz
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,25 G
Leipziger Creditb.	4	162,50 G
do. Discontob.	4	117,50 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,25 bz
Meckl. Bodencred.	4	60,50 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,60 bzG
Meining. Creditbk.	4	104,00 bzB
do. Hypothekenbk.	4	94,00 bzB
Niederlausitzer Bank	4	97,00 bzG
Norddeutsche Bank	4	191,80 bzG
Nordd. Grundkredit	4	49,25 G
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	103,50 G
Posen. Landwirthsch	4	80,00 G
Posener Prov.-Bank		127,00 G
Posener Spritaktien	4	58,00 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	113,00 bzG
do. Centralbdn.	4	124,00 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	94,50 G
Produkt.-Handelsbk	4	75,75 bzG
Sächsische Bank	4	126,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,75 G
Schles. Bankverein	4	114,00 B
Südd. Bodenkredit	4	142,60 bzG

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	57,25 B
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,10 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,70 bzB
Dortmunder Union	4	16,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	24,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	28,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	80,00 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	136,90 bz
Georg-Marienhütte	4	95,75 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	97,00 bz
Immobilien (Berl.)	4	82,25 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,60 bzG
Lauchhammer	4	28,50 bzG
Laurahütte	4	129,10 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	49,90 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	122,40 B
Marienhüt. Bergw.	4	56,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	71,50 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.	4	44,50 G
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,50 bzB
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	109,75 G
Rhein.-Nass. Bergw.	4	73,25 G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,00 bzG
Unter den Linden	4	8,00 bzG
Wöhlert Maschinen	4	7,00 bzG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	47,00 bzG
Altona-Kiel	4	196,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	123,40 G
Berlin-Anhalt	4	141,60 bzG
Berlin-Dresden	4	16,50 bzG
Berlin-Görlitz	4	30,80 bzG
Berlin-Hamburg	4	315,75 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	99,00 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	18,25 bzG
Märkisch-Posener	4	32,10 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,75 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,90 bz
do. Lit. B.	3½	197,60 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	60,25 bzG
Rechte Oderuferb.	4	169,75 bzG
Rhein-Nahebahn	4	15,00 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 bzG
Thüringische	4	214,60 bzG
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,30 bz
do. Lit. C. v. St. gar	4½	110,80 bzG
Ludwigsh.-Bexbach	4	206,50 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	99,50 bzB
Weimar-Geraer	4½	50,75 bz
Albrechtsbahn	5	36,50 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	143,50 bz
Aussig-Teplitz	4	240,00 G
Böhm. Westbahn	5	139,40 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	146,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	93,50 bzG
Kais. Franz Joseph	5	84,50 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	134,75 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	63,80 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,30 B
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	404,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	449,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	71,40 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,40 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,00 G
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	134,00 bz
do. Südwestbahn	5	63,20 bz
Schweizer Unionb.	4	48,40 G
Schweizer Westbahn	4	36,60 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	134,75 bzG
Warschau-Wien	4	244,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	45,50 bzG
Berlin-Görlitzer	5	95,60 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	79,00 bzG
Märkisch-Posen	5	114,50 G
Marienb.-Mlawka	5	103,00 bzB
Münster-Enschede	5	20,50 B
Nordhausen-Erfurt	5	95,50 bz
Oberlausitzer	5	50,50 bzG
Oels-Gnesen	5	48,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	94,60 bzG
Posen-Creuzburg	5	69,40 bzG
Rechte Oderuf.-Bahn	5	166,00 bzB
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,30 bz
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,50 B
Weimar-Geraer	5	33,30 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,80 bzG
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,20 G
do. C. do. abg.	5	125,30 G
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,30 bz
Rhein. St. A. abg.	6½	162,30 G
do. neue 4proc.	5	159,20 bz
do. Lit. B. gar.	4	100,25 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 G
do. do. II.	5	100,00 G
do. do. III.	5	100,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,40 G
do. do. Litt. B.	3½	93,40 G
do. do. Litt. C.	3½	93,10 B
do. IV.	4½	102,75 G
do. V.	4½	102,75 G
do VI.	4½	104,00 B
do. VII.	4½	102,75 G
Aachen-Düsseldf. I	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	100,20 B
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III	4½	
Berlin-Anhalt A.	4½	
do. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	103,00 G
Berlin-Görlitz	4½	102,75 B
do. do. Litt. B.	4½	102,25 G
Berlin-Hamburg I.	4	100,10 G
do. do. II	4	100,10 G
do. do. III.	4½	102,75 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	
do. do. D.	4½	103,30 B
do. do. E.	4½	102,75 B
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	102,90 bz
do. do. Litt. I.	4½	102,90 bz
do. do. 1876	5	105,80 G
Cöln-Minden IV.	4	100,50 B
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	102,50 bz
Halle-Sorau-Guben	4½	103,30 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,25 G
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,50 B
do. do.	5	105,50 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,75 B
do. do. de 1873	4½	
do. Leipz. A.	4½	104,60 bzB
do. do. B.	4	100,30 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,40 bz
do. do. III conv.	4	100,10 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,00 G
do. D.	4	100,00 G
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	103,00 G
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	103,50 G
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,25 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,00 bzG
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	95,90 G
do. v. 1858, 60	4½	102,70 G
do. v. 1862, 64	4½	102,70 G
do. v. 1865	4½	102,70 G
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,50 G
do. II. do.	4½	103,50 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	101,00 B
do. II.	4½	
do. III.	4	101,00 B
do. IV.	4½	102,50 G
do. V.	4½	102,50 G
do. VI.	4½	102,50 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,50 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,80 bzG
do. do. II.	5	94,80 bzG
do. do. III.	5	94,80 bzG
do. do. IV.	5	94,80 bzG
Lemberg-Czernow. I	5	81,10 G
do. II.	5	85,75 G
do. III.	5	81,80 G
do. IV.	5	81,50 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	51,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,50 bzG
do. Ergänzsb.	3	358,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 B
do. II. Em.	5	104,80 B
Oesterr. Nordwest.	5	87,10 G
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,30 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,90 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,40 bz
do. do. 1869	5	84,90 G
do. do. 1872	5	84,90 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,40 G
Reichenb.-Pardubitz	5	84,60 G
Südösterr. (Lomb.)	3	281,20 bzG
do. do. neue	3	281,20 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,40 bzG
Brest-Grajewo	5	91,20 bz
Charkow-Asow g.	5	96,75 bz
do. in Lstr. a 20	5	92,70 B
Chark.-Krementsch.	5	95,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,50 G
Koslow-Woron. gar	5	98,75 G
Koslow-Woron. Ob.	5	86,80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	96,75 G
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,60 G
Kursk-Kiew, gar.	5	100,40 bzG
Losowo-Sewast.	5	83,60 B
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,90 B
Mosk.-Smolensk, g.	5	97,40 B
Schuja-Iwanow.	5	95,40 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	97,75 bz
do. kleine, g.	5	98,25 bz
Warschau-Wien II.	5	102,75 bz
do. III.	5	102,10 bz
do. IV.	5	72,00 bzB
Zarskoe-Selo	5	

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.